

Konditionen Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (ARVB)

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Relax-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Die folgenden Bestimmungen bilden Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages.

1. Vertrag

1.1 Vertrag mit der Entgegennahme

Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung, direkt durch uns oder durch eine Buchungsstelle, kommt zwischen Ihnen und Relax Reisen ein Vertrag zustande. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen. Handelt Relax Reisen lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere bei Buchungen von Pauschalarrangements und Einzelleistungen anderer Veranstalter über Relax Reisen), schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab und es gelten deren Vertragsbestimmungen. Wir sind in solchen Fällen nicht Ihre Vertragspartei.

1.2 Leistungsbeginn Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben im Katalog und Reiseprogramm. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Preis

2.1. Reisepreis

Der zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus den vorliegenden, aktuellen Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugdatum bezogen kalkuliert. Sofern Ihre Aufenthaltsdauer über die Gültigkeit des Kataloges hinausgeht, gelten die ausgeschriebenen Preise für max. 1 Woche. Danach gelangen die Preise der folgenden Saison zur Anwendung.

2.2. Bearbeitung und Reservierung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss den Richtlinien des Schweizer Reisebüroverbandes Ihre Buchungsstelle neben den in der Preisliste erwähnten Beträgen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung und Bearbeitung erheben kann. Zudem erheben wir bei kommissionslosen IATA-Tickets, welche nicht in einem Pauschalarrangement eingerechnet sind (Zusatzflug oder Nur-Flug) folgende Bearbeitungsspesen: CHF 30.– bei Europa-Flügen und CHF 50.– bei interkontinentalen Flügen.

2.3. «Nur Landarrangement»-Gebühr

Sofern Sie bei uns nur die Landleistung buchen (ohne Flug ab/bis Schweiz), erheben wir keine Gebühren.

2.4. Preisänderungen

Bei nachträglicher Preiserhöhung durch Leistungsträger (Transportmittel oder Hotels: z.B. Treibstoffzuschläge), bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuererhöhung oder plausibel erklärbaren Druckfehlern, können wir die Preise erhöhen. Preiserhöhungen berechnen wir aufgrund der uns tatsächlich entstehenden Mehrkosten. Beträgt die Preiserhöhung des Gesamtarrangements mehr als 10 Prozent, so sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

2.5. Kundenwünsche

Kundenwünsche melden wir gerne bei den gebuchten Leistungsträgern an. Diese sind jedoch unverbindlich und können grundsätzlich nicht bestätigt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 30% des Totalbetrages zu leisten. Die Restzahlung hat bis 45 Tage vor Reiseantritt und bei späterer Anmeldung sofort zu erfolgen. Erfolgt Ihre Zahlung nicht rechtzeitig an uns, so sind wir berechtigt, die Reiseleistungen zu verweigern und Ihnen sämtliche

entstandenen Kosten zu verrechnen. Bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag per Ausstellungsdatum dieser Tickets fällig.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1. Bis 45 Tage vor Reiseantritt

Bei Annullationen, Umbuchungen oder Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) bis 45 Tage vor Reiseantritt bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, maximal jedoch CHF 200.– pro Auftrag, Annullationen und Umbuchungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

4.2. Weniger als 45 Tage vor Reiseantritt

Für Annullationen oder Umbuchungen weniger als 45 Tage vor Reiseantritt gilt folgende Regelung:

30 bis 15 Tage vor Abreise 30 Prozent

14 bis 09 Tage vor Abreise 50 Prozent

08 bis 04 Tage vor Abreise 80 Prozent

03 bis 00 Tage vor Abreise 100 Prozent

+Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 4.1.

4.3. Annullationen und Umbuchungen während der Hochsaison

Hochsaison Weihnachten/July/Aug gilt folgende Regelung: • 60 bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 Prozent • 30 bis 0 Tage vor Reisebeginn 100 Prozent + Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 4.1.

4.4. Annullationsbedingungen bei Pauschalreisen mit Linienflügen

Linienflugtickets müssen je nach Airline und Tarifart sofort nach Buchung ausgestellt werden und unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100% betragen können. Im Falle einer Annullation/Änderung werden die effektiven Kosten weiterbelastet.

4.5. Sonderaktionen 100% ab Buchung

5. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Relax Reisen

5.1. Unvorhergesehene Umstände

Relax Reisen behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmitteltyp, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist Relax Reisen auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören auch verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Relax Reisen ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

5.2. Kosten bei Programmänderungen

Muss Relax Reisen eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, sodass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Relax Reisen eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 2.4 oder 5.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

6. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, kann Ihnen Relax Reisen die Kosten für unbenutzte Leistungen nicht zurückerstatten. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss der Allianz Reiseversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Relax-Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung wird Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

7. Pass-, Visa- und Impfbestimmungen

7.1. Reisedokumente

Sie sind für die notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich. Ihre Buchungsstelle informiert Sie jedoch über die Pass- und Visumserfordernisse sowie über allfällige gesundheitspolizeiliche Formalitäten und eventuelle Impfungen. Für die meisten von uns angebotenen Reiseziele sind keine Impfungen vorgeschrieben. Schweizer Bürger benötigen für die meisten von uns ausgeschriebenen Reisen kein Visum; Ausnahmen sind in den einzelnen Katalogen oder Preislisten speziell erwähnt. Der Reisepass muss mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein.

7.2. Verantwortung

Relax Reisen kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

8. Flug-Rückbestätigung

Falls im Reiseprogramm nichts anderes erwähnt, sind Sie verpflichtet, 48 Stunden vor Ihrem Rückflug, bei der in Ihren Reiseunterlagen aufgeführten Stelle die Rückflugzeiten rückzubestätigen.

9. «No-show»

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden. Verpassen Sie den Rückflug, so müssen Sie auf Ihre eigenen Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere bei Flugplanänderungen.

10. Elektronische Flugbillette/E-Ticket

Ein sorgloses Reisen bietet das elektronische Flugticket, das sogenannte E-Ticket. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugbillett wird im Reservationssystem und Check-in Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus.

11. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Katalogbeschreibung oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Dies ist eine zwingend notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen. Ihre Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens vier Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich geltend machen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

12. Haftung

12.1. Verspätungen und Annullationen

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten usw. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Unsere Beziehungen zu Ihnen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bülach.